

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0762/2026/1

**Abteilung:** Kindertagesstätten,  
Kindertagespflege

**Bearbeiter/in:** Stöckel, Michael

**Haushaltswirksamkeit:**

nein  ja, bei

Produkt: 36110

Investitionskosten:

nein  ja

Betrag:

Drittmittel:

nein  ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein  ja

Betrag: HH-Jahr 2025: ca.

650.000,00 €

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein  ja

HH-Jahr 2027: ca. 700.000,00 €

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	27.05.2026	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	25.06.2026	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff:** Kindertagespflege

**Erhöhung und Dynamisierung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen**

## Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgende

### empfehlenden Beschlüsse zur Entscheidung durch den Stadtrat:

#### **(1) Laufende Geldleistungen – Erhöhung zum 01.01.2027**

Die Höhe der lfd. Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen wird ab dem 01.01.2027 wie folgt angepasst:

Zum 01.01.2027 werden den Kindertagespflegepersonen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Speyer folgende laufende Geldleistungen (inkl. Sachkostenpauschale) je Kind und Betreuungsstunde gewährt:

- Kindertagespflegepersonen mit Grund- und Aufbauqualifikation während der Phase des tätigkeitsbegleitenden Unterrichts: **6,00 €**
- Kindertagespflegepersonen mit abgeschlossener Grund- und Aufbauqualifikation nach den Richtlinien des Deutschen Jugendinstituts (DJI) oder mit Qualifizierung nach QHB: **6,90 €**

Seit dem 01.01.2024 wird eine Sachkostenpauschale in Höhe von 1,00 € pro Kind und Stunde gewährt, die in den laufenden Geldleistungen inkludiert ist.

## **(2) Laufende Geldleistungen – Dynamisierung ab dem 01.01.2028**

Die laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen werden ab dem 01.01.2028 dynamisiert erhöht.

Die Anpassung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen erfolgt

- künftig in Anlehnung an die Tarifierhöhungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) sowie
- nach kaufmännischen Rundungsregeln, d.h. die Beträge werden grundsätzlich auf volle 10-Cent-Beträge gerundet.

Die zur Umsetzung der Erhöhung sowie Dynamisierung der laufenden Geldleistungen von Kindertagespflegepersonen erforderlichen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2027 in den jeweiligen Haushalten eingeplant.

### **Begründung:**

Die Kindertagespflege stellt ein wichtiges ergänzendes sowie alternatives Betreuungsangebot zur institutionellen Kindertagesbetreuung dar. Sie trägt wesentlich dazu bei, die bestehenden Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen und eine bedarfsgerechte Betreuung für Familien sicherzustellen.

In der Praxis wird die Kindertagespflege häufig über das vollendete zweite Lebensjahr der Kinder hinaus in Anspruch genommen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Familien unterjährig kein Platzangebot in einer Kindertageseinrichtung unterbreitet werden kann. Die Kindertagespflege leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Überbrückung von Betreuungslücken und zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Damit das Betreuungsangebot in der Kindertagespflege erhalten und perspektivisch weiter ausgebaut werden kann, ist eine auskömmliche Vergütung der Kindertagespflegepersonen erforderlich. Die Möglichkeit, den Lebensunterhalt aus dieser Tätigkeit zu bestreiten, ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass bestehende Betreuungsplätze gesichert und neue Angebote geschaffen werden können.

Vor dem Hintergrund steigender Ausgaben, insbesondere für Sach- und Energiekosten, gewinnt eine angemessene finanzielle Ausstattung zunehmend an Bedeutung.

Eine dynamisierte Erhöhung der laufenden Geldleistung, gekoppelt an die tariflichen Entwicklungen des TVöD im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (SuE), stellt sicher, dass die Vergütung der Kindertagespflegepersonen mit der allgemeinen Kosten- und Tarifentwicklung Schritt hält. Dadurch wird eine leistungsgerechte Vergütung gewährleistet und zugleich ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Sicherung und Stabilisierung der Kindertagespflege als Bestandteil der kommunalen Betreuungslandschaft geleistet.

### **Die laufenden Geldleistungen wurden letztmals zum 01.01.2024 wie folgt angehoben:**

- |  |        |
|--|--------|
| ▪ Kindertagespflegepersonen mit Grund- und Aufbauqualifikation während der Phase des tätigkeitsbegleitenden Unterrichts  | 4,50 € |
| ▪ Kindertagespflegepersonen mit abgeschlossener Grund- und Aufbauqualifikation nach den Richtlinien des Deutschen Jugendinstituts oder mit Qualifizierung nach QHB | 5,40 € |
| ▪ Sackkostenpauschale  | 1,00 € |

**Vergleich der laufenden Geldleistungen im Umkreis:**

Rheinpfalzkreis:	7,25 € pro Kind und Stunde
Frankenthal:	7,00 € pro Kind und Stunde
Neustadt:	7,50 € pro Kind und Stunde
Germersheim:	6,51 € pro Kind und Stunde